

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das integrierte und nachhaltige Klimaanpassungskonzept als strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Koblenz.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen 1-7 des im Konzept enthaltenen Maßnahmenkatalogs entsprechend der festgelegten Prioritäten so vorzubereiten, dass sie dem Stadtrat jeweils mit einem konkreten Kosten - und Umsetzungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Dabei wird die Förderfähigkeit der Maßnahmen geprüft.
3. Der Stadtrat beschließt, die Maßnahmen 8-18 entsprechend der festgelegten Prioritäten und verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb der bestehenden Haushaltsplanung ab 2026 und unter Nutzung möglicher Fördermittel umzusetzen. Sollten für einzelne Maßnahmen zusätzliche Finanzmittel benötigt werden, werden diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt den Förderschwerpunkt A2 (Begleitung der Umsetzung des Anpassungskonzepts) des Bundesförderprogramms (Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) zur Umsetzung der Maßnahmen in Anspruch nimmt und hierfür die Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement einrichtet, indem die jetzige Personalstelle verlängert wird. Für finanzschwache Kommunen beträgt die Förderquote 90 %, die maximale Zuwendung liegt bei 275.000 €. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre. Die Aufgaben des Klimaanpassungsmanagements umfassen die Initiierung von Umsetzungsprozessen, die Erstellung von Stellungnahmen, die Teilnahme an themenbezogenen Sitzungen, die Organisation und Leitung von Beteiligungsformaten sowie die Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit.